



Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Pressemitteilung

28. April 2021

FFP 2-Maskenpflicht im ÖPNV

Mit der zum 24.04. aktualisierten Corona-Schutzverordnung NRW gilt in allen Bussen und Bahnen sowie dazugehörigen Einrichtungen wie Haltestellen und Bahnsteigen die Pflicht, eine FFP 2-Maske (oder mit diesem Standard vergleichbaren Masken z.B. KN95) zu tragen.

Die Pflicht gilt unabhängig von der Inzidenzzahl. Damit geht die Vorgabe der Corona-Schutzverordnung NRW über die Regelung aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes hinaus.

Die FFP 2-Maskenpflicht gilt nunmehr bereits für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und nicht wie zuvor erst ab dem 14. Lebensjahr.

Über die OVAG

Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft ist das kommunale Busunternehmen des Oberbergischen Kreises. Eigentümer sind neben dem Kreis elf Städte und Gemeinden aus der Region. Gemeinsam mit den Tochterunternehmen Verkehrsgesellschaft Bergisches Land (VBL) und „Der Radevormwalder“ Omnibus betreibt die OVAG mit insgesamt rund 185 eigenen und angemieteten Bussen über 50 Buslinien im Oberbergischen Kreis. Zur Unternehmensgruppe zählen über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rund 16 Mio. Fahrgäste nutzen jährlich die Linien der OVAG. Weiterhin erbringt die OVAG für viele Kommunen im Kreis Schülerspezialverkehre. Die OVAG ist Partner im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Kontaktdaten für Rückfragen

OVAG Oberbergische
Verkehrsgesellschaft mbH
Kölner Str. 237, 51645 Gummersbach
Tel. 02261 / 9260-0
info@ovaginfo.de
www.ovaginfo.de